Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg:

Hier 3.Änderung des Bebauungsplans „Vatl II“ – Erneute, verkürzte Beteiligung der Bürger und Träger öffentlichen Belange

Der vom Architekturbüro Eizenberger, Peterbauerweg 1 in 83646 Wackersberg gefertigte Entwurf der 3.Änderung des Bebauungsplanes „Vatl II“ mit Begründung in der Fassung vom 05.04.2022 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Dienstag und freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Im Zeitraum vom **19.04.2022 – 09.05.2022** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 8 aus.

Folgende, bereits vorliegende Umweltbezogenen Stellungnahmen liegen mit aus:

- Stellungnahme vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen – Planungsrecht – vom 09.02.2022
- Stellungnahme vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen – Bereich Forsten - vom 03.01.2022
- Stellungnahme vom Staatlichen Bauamt Weilheim vom 11.01.2022

Folgende wesentliche umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung zur 3.Änderung des Bebauungsplans „Valtl II“ vom Architekturbüro Eizenberger, vom 05.04.2021, bzgl. des Anlasses der Bebauungsplanänderung, dem Planungsgebiet, dem Verfahren, dem Inhalt der Planung, der Erschließung, der voraussichtlichen Auswirkungen der Bebauungsplanänderung, des Immissions-, Umwelt- und Klimaschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der notwendigen Infrastruktur

Diese Bekanntmachung, sowie die Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.wackersberg.de veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt werden.

Geltungsbereich:

Ausgehängt am: 11.04.22 Abgenommen am: